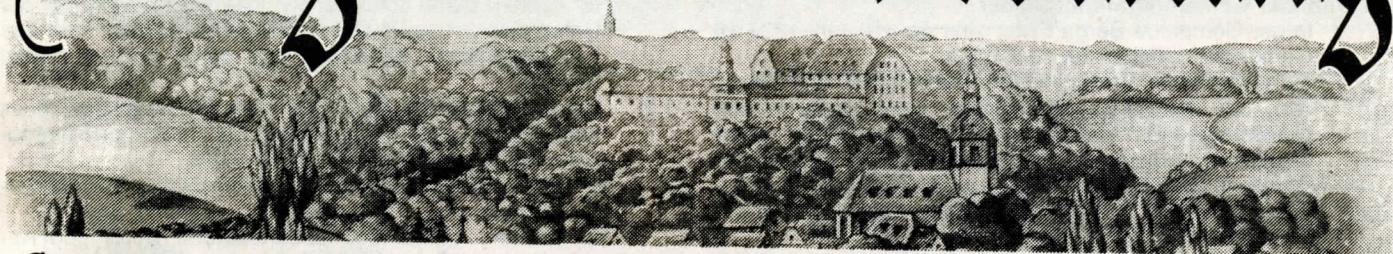


Bergaer Zeitung



Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

Jahrgang 10

Freitag, den 26. März 1999

Nummer 6



Frohe Ostern

Vom Eise befreit
sind Strom und
Bäche durch des
Frühlings holden
belebenden Blick,
im Tale grünet
Hoffnungsglück.

Der alte Winter in
seiner Schwäche
zog sich in rauhe
Berge zurück.

Von dorther
sendet er
fliehend nur
ohnmächtige
Schauer körnigen
Eises in Streifen
über die
grünende Flur...

Johann Wolfgang von Goethe
1749 - 1832

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

A. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

1. In der Gemeinde Berga/Elster sind am 13. Juni 1999 16 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Zum Gemeinderatsmitglied/Stadtratsmitglied sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§ 1 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG -, § 1 Thüringer Kommunalwahlordnung - ThürKWO -).

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Zum Gemeinderatsmitglied/Stadtratsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§§ 1 Abs. 1, 12 Abs. 1 ThürKWG).

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 Abs. 1 ThürKWG). Nicht wählbar ist außerdem, wer gegenüber dem Gemeindewahlleiter die Abgabe einer schriftlichen Erklärung zu der Frage verweigert, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammenarbeitet hat (§ 12 Abs. 2 ThürKWG).

- 1.1 Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder / Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens soviele Bewerber enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (in Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern darf er bis doppelt soviele Bewerber enthalten). Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Namens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufes und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im

Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Gemeindewahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen sowie die Erklärung zu der Frage nach § 12 Abs. 2 ThürKWG, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 2 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) drei Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 2 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Die Bewerber können auch durch einer Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindewahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Gemeindewahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des §156 des Strafgesetzbuches .

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat/Stadtrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

3.1

Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschages in eine vom Gemeindewahlleiter bei der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft bis zum 10. Mai 1999 ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen. Die Liste zur Leistung

- von Unterstützungsunterschriften wird vom Gemeindewahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft von
- Montag: 9:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag: 13:00 - 15:00 Uhr
 Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
- im Sekretariat der Stadtverwaltung Berga/ Elster ausgelegt.
- Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes verhindert sind, Unterstützungsunterschriften bei der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft zu leisten, können auf Antrag Unterstützungsunterschriften auch vor einem Beauftragten der Gemeinde leisten. Unterstützungsunterschriften dürfen nicht von den Bewerbern des Wahlvorschlages geleistet werden. Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.
- 3.2** Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.
 (Hat sich der Wahlkreis gegenüber der letzten Wahl durch die Eingliederung oder Zusammenlegung von Gemeinden geändert, so gelten auch die Parteien und Wählergruppen als ununterbrochen im Gemeinderat vertreten, die in einem der bisherigen Wahlkreise im Gemeinderat/Stadtrat vertreten waren, falls dieser bisherige Wahlkreis vollständig dem neuen Wahlkreis angehört. Gehört das Gebiet eines bisherigen Wahlkreises nur teilweise dem neuen Wahlkreis an, so gilt dies entsprechend, falls die Gemeinde Rechtsnachfolger der bisherigen Gemeinde ist.)
- 3.3** Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 3 (ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.
- 4.** Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 10. Mai 1999, 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Gemeindewahlleiter erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 3 ThürKWG) beizufügen.
- 5.** Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 30. April 1999 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Gemeindewahlleiter Stadtverwaltung Berga/E.
- Am Markt 2
 07980 Berga/ Elster
 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 30. April 1999 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss unter den obengenannten Voraussetzungen ebenfalls gegenüber dem Gemeindewahlleiter
- Stadtverwaltung Berga/E.
 Am Markt 2
 07980 Berga/Elster
 erfolgen.
- 6.** Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d.h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall soviele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
- 7.** Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Gemeindewahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 10. Mai 1999, 18:00 Uhr, behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; für die Benennung neuer Bewerber muss in diesem Fall das nach § 15 ThürKWG vorgeschriebene Verfahren nicht eingehalten werden. Am 11. Mai 1999 tritt der Gemeindewahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.
- B. Wahl des Ortsbürgermeisters**
- 1. In den Ortschaften**
- a) Tschirma**
 - b) Ober- und Untergeißendorf**
 - c) Wolfersdorf, Wernsdorf und Großdraxdorf**
 - d) Clodra, Zickra, Buchwald und Dittersdorf**
- der Gemeinde Berga/Elster wird am 13. Juni 1999 ein Ortsbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.
- Für das Amt des Ortsbürgermeisters sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§ 45 Abs. 1 Satz 5 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -, §§ 1 Abs. 2, 24 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz ThürKWG-, § 1 Thüringer Kommunalwahlordnung - ThürKWO-).
- Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:
 Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
- Zum Ortsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Ortschaft hat; der Aufenthalt in der Ortschaft wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der Ortschaft gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melde-rechts maßgebend.
- Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strahaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.
- Zum Ortsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die personelle Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes gelgenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Gemeindewahlleiter eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung

- für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.
- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.
Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.
- 1.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter verzeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Gemeindewahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.
Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:
- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
 - Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
 - die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
 - die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter
 - Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.
- Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlagen beizufügen:
Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.
- 1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlage 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder, bezogen auf die Einwohnerzahl der Ortschaft zu wählen wären. Dies bedeutet für die Ortschaften
- Tschirma 30,
 - Ober- und Untergeißendorf 30,
 - Wolfersdorf, Wernsdorf und Großdraxdorf 40,
- d) Clodra, Zickra, Buchwald und Dittersdorf
Unterschriften. 30
- Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:
Die Erklärungen des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.
2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.
Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindewahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Gemeindewahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.
3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat/Stadtrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder, bezogen auf die Einwohnerzahl der Ortschaft, zu wählen wären. Dies bedeutet für die Ortschaften
- Tschirma 24,
 - Ober- und Untergeißendorf 24,
 - Wolfersdorf, Wernsdorf und Großdraxdorf 32,
 - Clodra, Zickra, Buchwald und Dittersdorf 24
- Unterschriften .
- 3.1 Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Gemeindewahlleiter bei der Gemeinde/ Verwaltungsgemeinschaft bis zum 10. Mai 1999 ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Gemeindewahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde/ Verwaltungsgemeinschaft von
- | | |
|-------------|-------------------|
| Montag: | 9:00 - 12:00 Uhr |
| Dienstag: | 9:00 - 12:00 Uhr |
| | 14:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch: | 9:00 - 12:00 Uhr |
| Donnerstag: | 13:00 - 15:00 Uhr |
| Freitag: | 9:00 - 12:00 Uhr |
- im Sekretariat der Stadtverwaltung Berga/ Elster ausgelegt.
Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes verhindert sind, Unterstützungsunterschriften bei der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft zu leisten, können auf Antrag Unterstützungsunterschriften auch vor einem Beauftragten der Gemeinde leisten. Unterstützungsunterschriften dürfen nicht von Bewerbern des Wahlvorschlages geleistet werden. Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstüt-

- zungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.
- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat/Stadtrat vertreten ist und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist. (Hat sich das Gemeindegebiet gegenüber der letzten Wahl durch die Eingliederung oder Zusammenlegung von Gemeinden geändert, so gelten auch die Parteien und Wählergruppen als ununterbrochen im Gemeinderat/Stadtrat vertreten, die in einem der bisherigen Gemeindegebiete im Gemeinderat/Stadtrat vertreten waren, falls dieses bisheriges Gemeindegebiet vollständig der neuen Gemeinde angehört. Gehört das Gebiet einer bisherigen Gemeinde nur teilweise der neuen Gemeinde an, so gilt dies entsprechend, falls die Gemeinde Rechtsnachfolger der bisherigen Gemeinde ist. Dies gilt entsprechend für die noch bestehenden Gemeinden, die gemäß §§ 7, 10, 16, 17 und 35 ThürGNG zum 1. Juli 1999 eingegliedert oder zusammengelegt werden.)
- 3.3 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 3 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.
- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Gemeindewahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7 a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die unter 3.1 genannten Ausführungen gelten entsprechend.
4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 30. April 1999 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Gemeindewahlleiter
Stadtverwaltung Berga/E.
Am Markt 2
07980 Berga/Elster
einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 30. April 1999 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.
5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d.h. die Wahl wird ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Gemeindewahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 10. Mai 1999, 18:00 Uhr, behoben sein. Am 11. Mai 1999 tritt der Gemeindewahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Berga/Elster

der 51. Stadtratssitzung der 2. Wahlperiode vom 16.03.1999

TOP 2:

Beschlußfassung zum Protokoll der 50. Stadtratssitzung

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt das Protokoll der 50. Stadtratssitzung der 2. Wahlperiode.

TOP 3

Haushaltsplan Kindereinrichtungen 1999

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt den Haushaltsplan für die Kindereinrichtungen im Jahr 1999.

TOP 4:

Haushaltssatzung 1999

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Berga/Elster einschließlich seiner Anlagen für das Haushaltsjahr 1999.

Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden auf 4.771.700,00 DM festgesetzt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden auf 6.145.400,00 DM festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt festgesetzt.

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern bleiben unverändert.

TOP 5:

Bescheide des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt, daß gegen alle Gebührenbescheide des AWV zur Gebührenerhöhung bei der Müllentsorgung, die die Stadt Berga/Elster erhält, Widerspruch eingelegt wird. Des weiteren wird beschlossen, daß die sofortige Aussetzung der Vollziehung der Bescheide beantragt und gefordert werden soll.

TOP 6

1. Änderungssatzung zur Satzung des Jugendbeirates vom 21.12.1994

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt in seiner Sitzung am 16.03.1999 die 1. Änderungssatzung des Jugendbeirates vom 21.12.1994.

TOP 7:

Straßenausbaubeiträge

a) Maßnahme Straßenbeleuchtung Albersdorf Richtung Wernsdorf

Abschnittsbildung

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt, die Straße in Albersdorf Richtung „Hinter dem Garten“ (Richtung Wernsdorf) in Abschnitte einzuteilen. Aufgrund dieser Einteilung wird die Abrechnung der Straßenausbaubeiträge entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung vorgenommen.

Aufhebungsbeschuß

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt, den Beschuß vom 12.10.1998 über die Einstufung der Straße als Anliegerstraße aufzuheben.

Einstufung

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt die Einstufung der Straße in Albersdorf Richtung „Hinter dem Garten“ (Richtung Wernsdorf) im Sinne des § 4 Abs. 3 der Satzung der Stadt Berga/E. über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Beiträge als Haupterschließungsstraße.

a) Maßnahme Straßenbeleuchtung Albersdorf am Teich (Richtung Berga)

Abschnittsbildung

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt, die Straße in Albersdorf, Straße Richtung Freizeitpark bis Ende Bebauung Richtung „Im Dorfacker“ in Abschnitte einzuteilen. Aufgrund dieser Einteilung wird die Abrechnung der Straßenausbaubeiträge entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung vorgenommen.

Aufhebungsbeschuß

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt, den Beschuß vom 12.10.1998 über die Einstufung der Straße als Anliegerstraße aufzuheben.

Einstufung

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt die Einstufung der Straße in Albersdorf, Straße Richtung Freizeitpark bis Ende Bebauung Richtung „Im Dorfacker“ im Sinne des § 4 Abs. 3 der Satzung der Stadt Berga/E. über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Beiträge als Haupterschließungsstraße.

b) Maßnahme Straßenbeleuchtung Kleinkundorf Richtung GrundAufhebungsbeschuß

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur Frage der Abrechnung der Straßenbeleuchtung vom 12.10.1998 der Straße in Kleinkundorf Richtung Grund.

Ausbaubeschuß

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt, dass die Straße in Kleinkundorf Richtung Grund aufgrund der Haushaltssatzung des Jahres 1993 teilausgebaut wurde.

Kostenspaltungsbeschuß

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt, dass eine Kostenspaltung bei dem Teilausbau der Straße in Kleinkundorf Richtung Grund in folgende Teile erfolgt:

- Beleuchtung

Abschnittsbildung

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt, die Straße in Kleinkundorf Richtung Grund in Abschnitte einzuteilen. Aufgrund dieser Einteilung wird die Abrechnung der Straßenausbaubeiträge entsprechend der Straßenausbaubetragssatzung vorgenommen.

Fertigstellung

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt die Fertigstellung der Ausbaumaßnahme Beleuchtung incl. dem Erwerb der erforderlichen Grundstücke.

Einstufung

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt die Einstufung der Straße in Kleinkundorf Richtung Grund im Sinne des § 4 Abs. 3 der Satzung der Stadt Berga/E. über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen als Haupterschließungsstraße.

c) Maßnahme Zickra DorfplatzAufhebungsbeschuß

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt die Aufhebung des Kostenspaltungsbeschlusses für den Teil Straßenbeleuchtung und die Aufhebung des Fertigstellungsbeschlusses für den Teil Straßenbeleuchtung.

Aufhebungsbeschuß

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt, den Beschuß vom 12.10.1998 über die Einstufung der Straße als Anliegerstraße aufzuheben.

Einstufung

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt die Einstufung des Dorfplatzes in Zickra im Sinne des § 4 Abs. 3 der Satzung der Stadt Berga/E. über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen als Haupterschließungsstraße.

d) Maßnahme Zickra entlang der B 175Aufhebungsbeschuß

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt die Aufhebung des Kostenspaltungsbeschlusses für den Teil Straßenbeleuchtung und die Aufhebung des Fertigstellungsbeschlusses für den Teil Straßenbeleuchtung.

TOP 8Straßenausbaubeiträgea) Straßenbeleuchtung AlbersdorfMaßnahme Straßenbeleuchtung Albersdorf Richtung Freizeitpark

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt die Versendung der Bescheide.

Maßnahme Straßenbeleuchtung Albersdorf Richtung Wernsdorf

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt die Versendung der Bescheide.

Maßnahme Straßenbeleuchtung Albersdorf am Teich (Richtung Berga)

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt die Versendung der Bescheide.

b) Straßenbeleuchtung KleinkundorfMaßnahme Straßenbeleuchtung Kleinkundorf Richtung Grund

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt die Versendung der Bescheide.

Maßnahme Straßenbeleuchtung Kleinkundorf durch Ort

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt die Versendung der Bescheide.

c) Siedlung NeumühlMaßnahme Siedlung Neumühl

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt die Versendung der Bescheide.

TOP 9:Straßenausbaubeiträgea) Dorfplatz Zickra

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt auf der Grundlage der vorliegenden zu erwartenden Beitragshöhen die Anliegerversammlung zur Maßnahme Dorfplatz Zickra durchzuführen.

b) Gehweg Zickra an der B 175

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt auf den zu erwartenden Beitragshöhen die Anliegerversammlungen für die Maßnahme Gehweg Zickra entlang der B 175 durchzuführen.

TOP 10:Straßenausbaubeiträgea) Maßnahme PuschkinstraßeAusbaubeschuß

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt, dass ein Ausbau der Parkflächen, Grünflächen sowie eine Erneuerung des Gehweges erfolgen soll.

Kostenspaltungsbeschuß

Der Kostenspaltungsbeschuß vom 12.10.1998 (Straßenbeleuchtung) muß ergänzt werden. Es wird deshalb beschlossen, dass eine Kostenspaltung bei dem Teilausbau der Puschkinstraße in folgende Teile erfolgt:

- Beleuchtung
- Parkflächen
- Grünflächen
- Gehweg

Anliegerversammlung

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt, dass eine Anliegerversammlung zur Vorstellung der Baumaßnahme mit den, auf der Grundlage der dem Stadtrat vorgelegten, zu erwartenden Beitragshöhen durchgeführt wird.

Ablösevereinbarung

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt, dass den Anliegern der Puschkinstraße die Möglichkeit des Abschlusses einer Ablösevereinbarung vor Abschuß der Baumaßnahme angeboten wird und, soweit dieses akzeptiert wird, die entsprechenden Verträge abgeschlossen werden.

Ausschreibungsbeschuß

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt, sich an der Ausschreibung zur Baumaßnahme zu beteiligen, vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel.

b) Maßnahme Zickra entlang der L1083Aufhebungsbeschuß

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt die Aufhebung des Beschlusses „keine Abrechnung“ vom 12.10.1998 der Straße in Zickra entlang der L 1083 für den Gehweg. Die Beleuchtung ist nicht vorschriftsmäßig hergestellt worden, daher erfolgt keine Abrechnung der Straßenbeleuchtung.

Ausbaubeschuß

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt, dass die Straße in Zickra entlang der L 1083 aufgrund der Haushaltssatzung des Jahres 1999 teilausgebaut wird.

Kostenspaltungsbeschuß

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt, dass eine Kostenspaltung bei dem Teilausbau der Straße in Zickra entlang der L 1083 in folgende Teile erfolgt:

- Gehweg

Abschnittsbildung

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt, die Straße in Zickra entlang der L 1083 in Abschnitte einzuteilen. Aufgrund dieser Einteilung wird die Abrechnung der Straßenausbaubeiträge entsprechend der Straßenausbaubetragssatzung vorgenommen.

Einstufung

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt die Einstufung der Straße in Zickra entlang der L 1083 im Sinne des § 4 Abs. 3 der Satzung der Stadt Berga/E. über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen als Hauptverkehrsstraße.

Anwohnerversammlung

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt, dass eine Anliegerversammlung zur Vorstellung der Baumaßnahme mit den auf der Grundlage der dem Stadtrat vorgelegten zu erwartenden Beitragshöhen durchgeführt wird.

Ablösevereinbarung

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt, dass den Anliegern in Zickra entlang der L 1083 die Möglichkeit des Abschlusses einer Ablösevereinbarung vor Abschluß der Baumaßnahme angeboten wird und, soweit dieses akzeptiert wird, die entsprechenden Verträge abgeschlossen werden.

TOP 11:**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schemmel“**

- Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt auf Grundlage des § 12 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan für die Flurstücke 193/3, 193/4, 198/3, Flur 2, Gemarkung Berga/Elster.
- Der vorliegende Entwurf wird durch den Stadtrat der Stadt Berga/Elster gebilligt.
- Der vorliegende Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 06.04. 1999 bis zum 07.05.1999 öffentlich ausgelegt. Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann Gelegenheit, Bedenken, Hinweise und Anregungen zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorzutragen.
- Der vorliegende und vom Rechtsbeistand geprüfte Durchführungsvertrag wird beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

TOP 12:**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „T. Gerhardt“**

- Der Stadtrat der Stadt Berga beschließt auf Grundlage des § 12 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das Flurstück 180, Flur 3, Gemarkung Wolfersdorf.
- Der vorliegende Entwurf wird durch den Stadtrat der Stadt Berga gebilligt.
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 06.04.1999 bis zum 07.05.1999 öffentlich ausgelegt. Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann Gelegenheit, Bedenken, Hinweise und Anregungen zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorzutragen.
- Der vorliegende und vom Rechtsbeistand geprüfte Durchführungsvertrag wird beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Berga/Elster, 17.03.1999

**gez. Jonas
Bürgermeister**

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „T. Gerhardt“ in Berga, Ortsteil Wolfersdorf

Der Stadtrat der Stadt Berga hat am 16.03.1999 auf Grundlage des § 12 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „T. Gerhardt“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das Flurstück 180, Flur 3, Gemarkung Wolfersdorf beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Begründung liegen vom 06.04.1999 bis 07.05.1999 im Bauamt der Stadt Berga, Am Markt 2 zu folgenden Zeiten
 Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag: 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
 Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann Gelegenheit Bedenken, Hinweise und Anregungen zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorzutragen.

Berga, 17.03.1999

**(Jonas)
Bürgermeister**

Den Plan sehen Sie auf Seite 8.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schemmel“ in Berga

Der Stadtrat der Stadt Berga hat am 16.03.1999 auf Grundlage des § 12 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schemmel“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan für die Flurstücke 193/3, 193/4, 198/3, Flur 2, Gemarkung Berga beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Begründung liegen vom 06.04.1999 bis 07.05.1999 im Bauamt der Stadt Berga, Am Markt 2 zu folgenden Zeiten
 Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag: 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
 Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann Gelegenheit Bedenken, Hinweise und Anregungen zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorzutragen.

Berga, 17.03.1999

**(Jonas)
Bürgermeister**

Den Plan sehen Sie auf Seite 9.

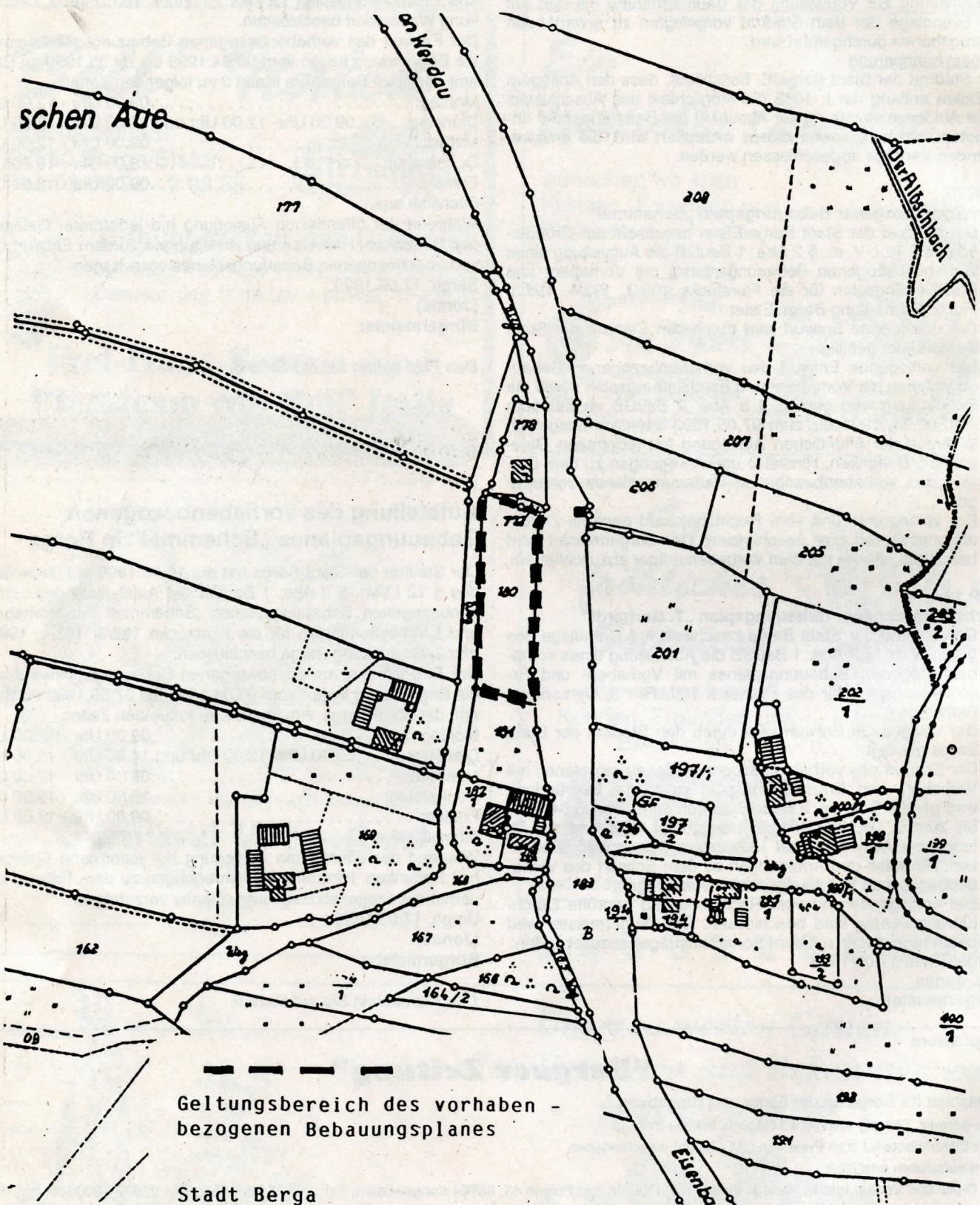
Impressum**“Bergaer Zeitung”**

Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

Die Bergaer Zeitung erscheint 14täglich, jeweils freitags.

Der Elstertalbote ist zum Preis von DM -,60 bei verschiedenen Verkaufsstellen erhältlich.

- Druck und Verlag: Inform-Verlags-GmbH & Co KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel.: 03677 / 800058, Fax: 03677 / 800900 vertreten durch den Geschäftsführer Hans-Peter Steil
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Stadt Berga/Elster, Klaus Werner Jonas, 07980 Berga/Elster
 Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr Fritzsche
- Die Bergaer Zeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Berga/Elster verteilt. Im Bedarfsfall erhalten Sie Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 4,00 DM (inkl. Porto und 7% MWSt.). Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



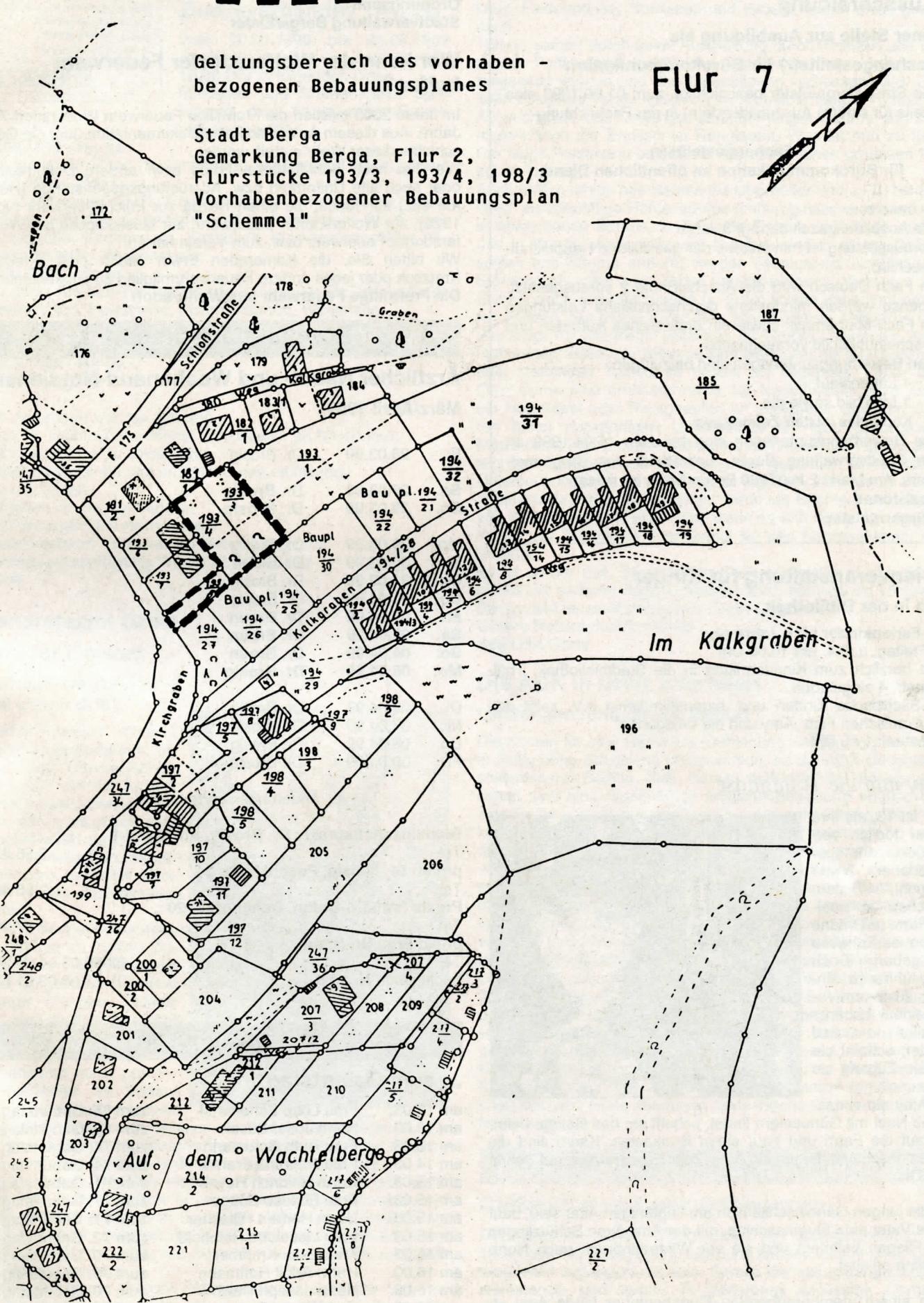
Geltungsbereich des vorhaben -
bezogenen Bebauungsplanes

Stadt Berga
Gemarkung Wolfersdorf, Flur 3,
Flurstück 180
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"T. Gerhardt"

Flur 7

Geltungsbereich des vorhaben - bezogenen Bebauungsplanes

Stadt Berga
Gemarkung Berga, Flur 2,
Flurstücke 193/3, 193/4, 198/3
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Schemmel"



Informationen aus dem Rathaus

Ausschreibung

einer Stelle zur Ausbildung als

Fachangestellte(r) für Bürokommunikation

Die Stadt Berga/Elster beabsichtigt, zum 01.09.1999 eine Stelle für eine(n) Auszubildende(n) in der Fachrichtung

Fachangestellte(r) für Bürokommunikation im öffentlichen Dienst

zu besetzen.

Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre.

Voraussetzung ist mindestens der qualifizierte Hauptschulabschluß.

Im Fach Deutsch wird die Abschlußnote 2 vorausgesetzt. Ebenso werden mindestens durchschnittliche Leistungen im Fach Mathematik sowie ein ordentliches Auftreten und Erscheinungsbild vorausgesetzt.

Den Bewerbungsunterlagen sind beizufügen:

1 Lebenslauf

1 Lichtbild sowie die

Kopie des letzten Zeugnisses

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum 15.04.1999 an die Stadtverwaltung Berga, Sekretariat des Bürgermeisters, Am Markt 2 in 07980 Berga/Elster zu richten.

gez. Jonas
Bürgermeister

Ferienveranstaltung für Kinder

Kino in der Bibliothek

Alle Ferienkinder ab 8 Jahre sind

am Freitag, d. 9.4. um 10.00 Uhr

reicht herzlich zum Kinovormittag in die Stadtbibliothek, Thälmannstr. 4 eingeladen.

Der Sächsische Kinder- und Jugendfilmdienst e.V. zeigt den amerikanischen Film „Amy und die Wildgänse“

Unkosten : 1,50 DM

Amy und die Wildgänse

Amy ist 13, als ihre Mutter tödlich verunglückt. Ihr geschiedener Vater versucht, dem Mädchen auf seiner Farm in Ontario ein neues Zuhause zu geben. Doch Amy fühlt sich einsam; zu ihrem Vater, einem Lebenskünstler und Tüftler, scheint sie keinen Zugang zu finden.

Als Amy ein verlassenes Nest mit Gänseiern findet, schafft sie das Gelege heimlich auf die Farm und baut einen Brutkasten. Kaum sind die Küken geschlüpft, folgen sie Amy, ihrer Ersatzmutter, auf Schritt und Tritt.

Als die jungen Gänse schließlich um flugfähigen Alter sind, baut Amys Vater eine Flugmaschine, mit der Amy ihren Schützlingen das Fliegen beibringt und sie vor Wintereinbruch nach North Carolina geleitet.

Nach einem atemberaubenden Flugabenteuer lande Amy sicher in der neuen Heimat der Gänse.

Ihre Einsamkeit hat sie vergessen und dafür die Liebe ihres Vaters entdeckt. Amy weiß nun endlich, wo ihr zu Hause ist.



Verlegung Wochenmarkt

Auf Grund des Osterfestes fällt der **Wochenmarkt** am Karfreitag aus und wird auf **Donnerstag, den 01.04.1999** vorverlegt.

Ordnungsamt

Stadtverwaltung Berga/Elster

Wer kann der Wolfersdorfer Feuerwehr helfen?

Im Jahre 2000 existiert die Freiwillige Feuerwehr Wolfersdorf 75 Jahre. Aus diesem Anlass soll eine Dokumentation über die Geschichte dieser Wehr erstellt werden.

Wer hat noch Schriftstücke, Fotos bzw. andere Dokumente oder auch alte Uniformen bzw. Ausrüstungsgegenstände (Helm etc.) zu Hause, die einen Bezug zur Pflichtfeuerwehr (vor 1925), zur Wolfersdorfer Feuerwehr, zur Musikkapelle der Wolfersdorfer Feuerwehr bzw. zum Verein haben.

Wir bitten Sie, die Kameraden Erwin Jacob oder Frieder Kratzsch oder jedes andere Feuerwehrmitglied zu verständigen.
Die Freiwillige Feuerwehr aus Wolfersdorf

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Nacht- und Wochenend-Notdienst

März/April 1999

Fr. 26.03.99 Dr. Brosig

Sa. 27.03.99 Dr. Brosig

So. 28.03.99 Dr. Brosig

Mo. 29.03.99 Dr. Brosig

Di. 30.03.99 Dr. Braun

Mi. 31.03.99 Dr. Brosig

Do. 01.04.99 Dr. Brosig

Fr. 02.04.99 Dr. Braun

Sa. 03.04.99 Dr. Braun

So. 04.04.99 Dr. Braun

Mo. 05.04.99 Dr. Brosig

Di. 06.04.99 Dr. Brosig

Mi. 07.04.99 Dr. Brosig

Do. 08.04.99 Dr. Brosig

Fr. 09.04.99 Dr. Brosig

Änderungen vorbehalten!

Gemeinschaftspraxis Dr. Brosig, Am Markt 1

Tel. 2 56 47
privat: Dr. Brosig, Puschkinstr. 20

Tel. 2 56 40
Praxis Frau Dr. Braun, Bahnhofstr. 20

Tel. 2 07 96
privat Frau Dr. Braun

Tel. 03 66 03 / 4 20 21
Funktelefon-Nr. 01 71 / 8 09 61 87

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

am 13.03.	Frau Lotte Schemmel	zum 85. Geburtstag
am 13.03.	Herrn Josef Susok	zum 82. Geburtstag
am 13.03.	Frau Ruth Goldmann	zum 77. Geburtstag
am 14.03.	Frau Johanna Franke	zum 74. Geburtstag
am 15.03.	Herrn Heinrich Heyne	zum 81. Geburtstag
am 15.03.	Frau Elfriede Böttger	zum 77. Geburtstag
am 15.03.	Herrn Herbert Hilscher	zum 77. Geburtstag
am 15.03.	Frau Lieselotte Reinhold	zum 72. Geburtstag
am 15.03.	Frau Erika Krahmer	zum 70. Geburtstag
am 16.03.	Herrn Adolf Hoffmann	zum 76. Geburtstag
am 16.03.	Herrn Joseph Reich	zum 70. Geburtstag
am 17.03.	Herrn Josef Zadworny	zum 72. Geburtstag
am 18.03.	Herrn Karl Jung	zum 84. Geburtstag
am 18.03.	Herrn Franz Kautek	zum 76. Geburtstag
am 19.03.	Frau Irmgard Wilke	zum 76. Geburtstag

am 20.03.	Frau Ella Wolf
am 20.03.	Frau Marianne Schmidt
am 20.03.	Frau Irma Schwinge
am 20.03.	Frau Anni Bogs
am 20.03.	Herrn Ernst Zahn
am 22.03.	Frau Johanna Linzner
am 22.03.	Herrn Heinz Lippold
am 22.03.	Frau Johanna Trautloff
am 23.03.	Frau Erna Jung
am 23.03.	Frau Eva Bradler
am 23.03.	Herrn Heinz Dreyer
am 24.03.	Herrn Reinhardt Wolf
am 26.03.	Frau Maria Simchen

zum 89. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 96. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 78. Geburtstag

gekennzeichnet war, nicht den Hauch einer Chance. 43 Zähler Rückstand waren für die Bergaer Finalspieler Frank Winkler und Horst Linzner zu viel, um noch etwas bewegen zu können. Während Frank keine Einstellung zur Bahn fand und sich auf Wunsch der mitgereisten Fans („... wir wollen Klaus sehen...“) gegen Klaus Geßner austauschen ließ (166/196), kam der Kapitän nach mäßigen Vollen auch nur auf 365 Zähler. In den letzten beiden Spielen gegen Zeulenroda III und beim Abstiegskandidaten Chemie Greiz II kann man nun die Saison versöhnlich ausklingen lassen, denn mit 10:14 Punkten ist man jenseits von Gut und Böse.

Endstand:

ThSV Wünschendorf III 2469 : 2320 FSV Berga II

Einzelergebnisse des FSV II:

Thomas Simon 441; Rainer Pfeifer 367; Rolf Rohn 409, Steffen Jung 376; Frank Winkler / Klaus Geßner 362; Horst Linzner 365 Holz

Vereine und Verbände

FSV Berga - Abteilung Kegeln

2. Landesklasse

16. Spieltag

Fast im Schongang zum sechsten Heimsieg

Mit einer ansprechenden Leistung, die vor Wochen noch zum Bahnrrekord genügt hätte, fuhr der FSV Berga erneut zwei Pluspunkte gegen die Gäste aus dem Altenburger Land ein. Dabei spielte die elektrische Anlage teilweise nicht richtig mit, ließ diese Begegnung fast zum Marathon werden und strapazierte die Nerven der einzelnen Kegler zwischenzeitlich zum Teil erheblich. Trotzdem wurden überwiegend ordentliche Ergebnisse erzielt. Karsten Sobolewski (796) und der erneut beste Bergaer Heiko Albert, der mit 812 Kegel auch den Tageshöchstwert notieren ließ, brachten im ersten Durchgang den Gastgeber mit 12 Holz in Führung. Dort ließ der Rositzer Lars Tunk auch schon sehr gute 811 notieren. Michael Schubert (788) und der von der Technik am ärgsten gebeutelte Jürgen Hofmann (757) legten unter anderem gegen den nach Abräumern besten Gästespielder Uli Reis (811) weitere 7 Zähler drauf, so daß es im Finale noch einmal richtig spannend wurde. Die gewohnt solide spielenden Rolf Rohn (792) und Jochen Pfeifer (795) hatten da aber wenig Mühe, den Vorsprung über die Runden zu bekommen. Sie trafen sogar noch weitere 10 Leistungspunkte mehr, als ihre Kontrahenten. Der Sieg der FSV-Kegler, wenn er auch ziemlich knapp ausfiel, geht voll und ganz in Ordnung. Entschieden sie doch das Match mit den eindeutig besseren Abräumern, was natürlich auch bedeutet, daß die Wolfersdorfer Anlage trotz verbesserter Pflege sehr schwer bespielbar ist. Sicherlich wird sich die eine oder andere Mannschaft in Zukunft an dieser Stelle gegen ein sehr selbstbewußt gewordenes Bergaer Team noch die Zähne ausbeißen. Leider reichte es für die Bergaer Truppe nicht, eine Verbesserung in der Tabelle zu erreichen, da Waltersdorf und Altkirchen mit ihren wenig überzeugenden Siegen wohl zur Zeit das Glück gepachtet haben.

Endstand:

FSV Berga 4740 : 4711 SV Rositz

Einzelergebnisse des FSV:

Karsten Sobolewski 796; Heiko Albert 812; Michael Schubert 788; Jürgen Hofmann 757; Rolf Rohn 792; Jochen Pfeifer 795 Holz.

1. Kreisklasse

12. Spieltag

Nach Senkrechstart ging's mächtig abwärts

Als im Spiel der zweiten Mannschaft des FSV der erste Durchgang gespielt war, glaubte man, daß sich der Vorjahreserfolg in Wünschendorf bei deren 3. Vertretung wiederholen könnte. Da hatte nämlich der überragende beste Bergaer Thomas Simon mit 441 Holz bereits den Tageshöchstwert gesetzt. Rainer Pfeifer ließ zudem 367 notieren, was einen Vorsprung von 11 Punkten bedeutete. Doch schon in der zweiten Runde korrigierten die Gastgeber das Zwischenergebnis. Rolf Rohn (409), der sich in Köstritz für die „Zweite“ qualifizierte und Steffen Jung (376), von dem man nach furiosen Start noch mehr erwarten konnte, hatten unter anderem gegen den besten Wünschendorfer, Christian Urban (439), der im Spielbericht sogar als „Ersatzspieler“

3. Kreisklasse

10. Spieltag

Heimnimbus bravourös bewahrt

Der FSV III hat es also geschafft. Als einzige der drei Bergaer Teams blieb die Truppe auch am letzten Spieltag der Saison 1998/99 zu Hause ungeschlagen. Mannschaftskapitän Horst Semmler gab schon zu Beginn der Partie die Richtung: „...ein Holz mehr als die Gäste...“ sollten getroffen werden. Dies erleideten schon der beste Bergaer René Mittag (370) und Klaus Geßner (351) im ersten Durchgang. In der zweiten Runde fiel dann bereits die Vorentscheidung, ohne groß zu glänzen. Thomas Semmler (357) und Guido Vetterlein (356), dem man eine ordentliche Partie bescheinigen konnte, holten gegen die schwachen Langenwetzendorfer ganze 98 Zähler heraus. Im Finale taten Horst Semmler (357) und Mike Hoffmann (367) nicht mehr als notwendig gegen die beiden besten Gästespielder Jens Kober (375) und Horst Teuber (369). Am interessantesten war da der letzte Wurf unseres B-Seniors. Schließlich wollte er ja das Familienduell mit Sohn Thomas entscheiden. Als er aber noch einen Fehler machte, fiel diese Entscheidung, die in keiner Sportordnung nachzulesen ist, im Stechen. Da legte der Junior schon 7 vor, doch das war dem Papa zu wenig. Mit einer acht sorgte er für klare Fronten und konnte mit seinen Kameraden nebenbei auch noch die zwei Pluspunkte feiern. Für Berga III ist damit die doch recht erfolgreiche Saison beendet. Nachdem man zu Hause eine „weiße Weste“ behielt, gelang in Langenwetzendorf auch ein Auswärtssieg. Der dritte Platz in der 3. Kreisklasse läßt für die Zukunft hoffen, auch wenn der eine oder andere Leistungsträger im nächsten Spieljahr möglicherweise nicht mehr in dieser Mannschaft spielen wird.

Endergebnis:

FSV Berga III 2158 : 2079 TSV 1872 Langenwetzendorf III

Einzelergebnisse des FSV III:

René Mittag 370; Klaus Geßner 351; Thomas Semmler 357; Guido Vetterlein 356; Horst Semmler 357; Mike Hoffmann 367 Holz.

Vorschau

27.03.99, 13.00 Uhr FSV Berga - SV Haselbach

FSV Berga - Nachwuchs-Fußball

A-Junioren

07.03.1999

FSV Berga - Sg Naitschau / Lawedo 4:1 (1:0)

14.03.1999

TV Kleinreinsdorf - FSV Berga 0:17 (0:8)

Sechs sichere Punkte verbuchten die A-Junioren in ihren ersten beiden Spielen 1999. Bereits nach 20 Sekunden traf Hoffrichter gegen Naitschau und war auch auffälligster Akteur im ganzen Spiel, weil an diesem Tag sehr lauffreudig.

Besonders in der 1. Halbzeit fiel beim FSV weiterhin eine überragende Abwehrarbeit auf, die den Gästen keine einzige Torchance ließ. Bei konsequenterem Spiel über die Außenpositionen wäre zudem ein wesentlich höherer Sieg möglich gewesen.

Zum Spiel gegen Kleinreinsdorf fällt dem Schreiber nicht viel ein. Auf dem extrem kleinen Platz in Teichdorf ist ein Fußballspielen fast unmöglich. Der FSV machte das Beste daraus und spielte vor allen Dingen in der Schlußphase Katz' und Maus mit dem Gegner.

In beiden Spielen kamen zum Einsatz und trafen für Berga:
 A. Strauß, K. Tetzlaff (2 Tore), M. Steiner, Chr. Hofmann (1), S. König, M. Frauenheim, A. Zöbisch, M. Pinther (4), R. Lenk (1), St. Grötsch, R. Hoffrichter (8), R. Rohde (1), Y. Schneider (4), U. Gerber, T. Jentsch, T. Hammer

C-Junioren

07.03.1999

FSV Berga - Triebeser SV 3:3 (3:1)

Zwischen den beiden Staffelfavoriten gab es ein letztlich gerichtetes Unentschieden. Die Zuschauer sahen ein sehr temposcharfes Spiel, das über weite Strecken höherklassiges Niveau aufwies. Der FSV hatte lange Zeit klare Chancenvorteile und führte zur Halbzeit verdient nach Treffern von Frauenheim (2) und Kulikowski. Eric Frauenheim hätte dann das Spiel frühzeitig entscheiden können, doch mehrmals versagten ihm die Nerven. Erfreulich war allein das Herausspielen dieser Chancen gegen eine gewiß nicht schlechte Triebeser Abwehr. Ein unglückliches Eigentor und ein weiterer Abwehrfehler brachten dann einer stark aufkommenden Triebeser Mannschaft den Ausgleich. Positiv sollte gesehen werden, daß der Staffelsieg weiterhin aus eigener Kraft erreicht werden kann.

FSV:

M. Simon, A. Rehnig, A. Wedel, D. Krauße, K. Klose, St. Simon, Th. Haubenreißer, Chr. Weise, P. Henschel, N. Kulikowski, E. Frauenheim, P. Witzmann

Einmal mehr bewies Schiedsrichter M. Ebert seine schon bekannte Unzuverlässigkeit und kam trotz Zusage nicht zum Spiel.

D-Junioren

13.03.1999

Triebeser SV - FSV Berga 0:5 (0:2)

Fast schon sensationellen Anstrich hatte der Auswärtssieg unserer 12- bis 13jährigen in Triebes.

Aus einer bombensicheren Abwehr wurde konzentriert nach vorn gespielt und so ziemlich jede Torchance erfolgreich abgeschlossen. Es war die helle Freude, an diesem Tag den Jungs zuzuschauen.

Nach diesem Sieg sollten auch die D-Junioren des FSV im Kampf um den Staffelsieg wieder ein gehöriges Wörtchen mitreden können.

FSV:

M. Balzer, S. Simon, St. Falk, K. Klose (2 Tore), N. Rickert, Chr. Rentzsch (1), Th. Hille (2), F. Schunke, M. Lorenz, T. Meyer

E-Junioren

13.03.1999

FSV Ronneburg - FSV Berga 5:1 (0:1)

Einen Einbruch in der zweiten Spielhälfte erlebte die zweitjüngste Mannschaft des FSV in Ronneburg.

Nach einem ordentlichen ersten Durchgang, mit dem verdienten Führungstor durch Falco Grille, ging nach der Pause gar nichts mehr. Viele individuelle Fehler ermöglichten Ronneburg, auf dem ungewohnten Hartplatz, einen leichten Sieg. Außerdem fehlte Dauerläufer Robert Linzner an allen Ecken und Enden.

Die Jungs sollten nach den bisher guten Spielen den Kopf jetzt nicht in den Sand stecken, sondern schon im nächsten Heimspiel zeigen, was sie wirklich können.

FSV:

R. Rehnig, G. Pinther, K. Seebauer, M. Neuhäuser, N. Witzmann, St. Möhler, A. Voeks, R. Schott, O. Naundorf, F. Grille, L. Gabriel

Lutz Seiler, FSV Berga

Vogtländischer Altertumsforschender Verein

Sonntagsgespräch des VAVH

Das heimatgeschichtliche Sonntagsgespräch für den Monat April findet am Sonntag, dem 18.04.1999, 10.00 Uhr im Saal des Museums Reichenfels statt. Herr Eckart Weiermann, Plauen, wird zum Thema „Historische Maß-, Längen- und Gewichtssysteme“ sprechen.

Der VAVH lädt zu dieser Veranstaltung alle Mitglieder, Freunde und Interessenten herzlich ein.

Vorankündigung: Die Maipartie des VAVH führt am 1. Mai nach Eisenberg und Umgebung.

FWT

Osterfahrt des VAVH nach Greiz

Die diesjährige traditionelle Osterfahrt des VAVH führt am Ostersonnabend, dem 3. April 1999, in die Kreisstadt Greiz. Treppunkt für alle Teilnehmer ist um 9.00 Uhr am Eingang zum unteren Schloß neben der Schloßkirche.

Als sach- und fachkundiger Führer steht Herr Sven Klein, Vorsitzender unseres Partnervereins Heimat- und Geschichtsverein Greiz, dort bereit. Erstes Ziel ist die Besichtigung der Stadtkirche. Um 10.00 Uhr ist eine Führung im oberen Schloß einschließlich des Thüringer Staatsarchives vorbereitet. Sollte die Zeit ausreichen, können Interessierte noch einen Besuch des Mausoleums des Fürstenhauses Reuß ä. L. vornehmen.

Wie immer erfolgt die Fahrt mit Fahrgemeinschaften. Über freie Plätze oder Mitfahrrünsche für Teilnehmer, die keine andere Möglichkeit haben, bitten wir im Museum Reichenfels zu informieren. Abfahrt ab Markt Hohenleuben erfolgt um 8.00 Uhr. Der VAVH lädt alle Mitglieder, Heimatfreunde und Interessenten zu dieser Exkursion herzlich ein.

FWT

Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Berga

Hallo Reiselustige!

Für unsere Fahrt vom 28. April - 5. Mai 1999 an den sonnigen Rhein sind noch

3 Plätze frei

Während dieser Reise erleben Sie am

1. Mai „Rhein in Flammen“

Tausende Lichter - Feuerwehr - Spektakel

Im Preis sind enthalten

7 Übernachtungen

Vollpension

Hin- und Rückfahrt mit Bus

Schiffskarte für den 1. Mai.

Näheres erfahren Sie bei

Frau Scheffel Telefon: 2 56 27

Frau Knüppel Telefon: 2 07 97

Wir würden uns über Ihr Interesse freuen.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Landkreis Greiz e.V.

Abteilung Dienste im RK

Kuren 1999

von, mit und durch das Deutsche Rote Kreuz, Landkreis Greiz e.V.

Sich etwas Gutes tun - rundherum Wohlfühlen

- Kururlaub am Thermalsee in Ungarn

- Staatsbad Brückenau

- Bad Hönnigen

- Bad Bevensen

Rufen Sie uns an bzw. schreiben Sie Ihre Wünsche. Wir beraten Sie gern:

DRK-Landkreis Greiz e. V.

- Geschäftsstelle Zeulenroda

Meisterweg 5, 07937 Zeulenroda

Telefon: 036628/4990

- Geschäftsstelle Greiz

August-Bebel-Str. 40, 07973 Greiz

Telefon: 03661/671116

Hätten Sie noch alles im Griff?

Viele Menschen sind unsicher, wenn ERSTE HILFE gefragt ist.

Deshalb gibt es jetzt ganz neu „fresh up“-Kurse.

Da können Sie in nur drei Stunden

Ihre Kenntnisse wieder auffrischen.



Anmeldungen für

ERSTE HILFE - fresh-up

nimmt entgegen das

Deutsche Rote Kreuz - Kreisverband Landkreis Greiz e.V.

- Geschäftsstelle Zeulenroda, Meisterweg 5, 07937 Zeulenroda Telefon: 036628/4990
- Geschäftsstelle Greiz, August-Bebel-Str. 40, 07973 Greiz Telefon: 03661/671116

Antennengemeinschaft Brunnenberg e. V.

Wir geben unseren Mitgliedern einen Überblick aller Fernsehprogramme in unserer Gemeinschaftsanlage:

Sender	Kanal (CH)	Sonderkanal (CC)
1 Bayern 3	02	
2 Kinderkanal	03	
ARTE (ab 19.00 Uhr)	03	
3 ARD	04	
4 VIVA 1	05	
5 ZDF	06	
6 Eurosport	07	
7 RTL 2	08	
8 PRO 7	09	
9 SAT 1	10	
—	11	
10 MDR	12	
11 PREM (analog)	02	
12 3 SAT	04	
13 VIVA 2	06	
14 MTV	07	
15 DSF	08	
16 Nord 3	09	
17 RTL	10	
18 VOX	11	
19 Südwest 3	12	
20 tm 3	13	
21 Kabel 1	14	
22 ORB 3	15	
23 S-RTL	16	
24 Hessen 3	17	
25 WDR 3	18	
26 PREM 1 (digital)		
PREM 2 nur über		
PREM 3 D-Box		

Gleichzeitig möchten wir alle Mitglieder daran erinnern, daß der Jahresbeitrag in Höhe von 50,00 DM/Mitglied bis zum 31. März 1999 fällig ist. Wer noch nicht eingezahlt hat, möchte bitte unter Angabe von Name, Vorname und Straße diesen Betrag einzahlen bei der

Sparkasse Greiz

BLZ 830 500 00

Konto-Nr. 640 557

Der Vorstand

VdK-Veranstaltung**April 1999**

Hiermit laden wir alle VdK-Mitglieder ganz herzlich zur Veranstaltung am Montag, d. 12.04.1999, um 15.00 Uhr in die Räume der AWO Berga, Gartenstraße ein.

Thema:

- Salate mit Creme fraiche bereiten,
- Brot selber backen
- Verkostung

Referentin: Frau Hartung aus Gera

Produktberaterin bei Dr. Oetker

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

VdK-Busausfahrt

Am 05. Juni 1999 findet unsere Busausfahrt nach Gerolzhofen im Steigerwald (bei Bamberg) statt.

Abfahrt: 6.30 Uhr am Plus-Parkplatz Berga

Reiseleistung:

- Fahrt in modernem Reisebus mit WC
- Rundfahrt mit der Altstadtklok Adler durch Gerolzhofen
- Mittag nach Karte, Plätze sind reserviert
- im historischen Stadtkeller bei Musik und Unterhaltung probieren wir sieben Sorten fränkischen Wein
- Danach treten wir lustig die Heimreise an

Preis pro Person: 68,00 DM

Anmeldung und Kassierung sind zur Versammlung am 12.04.99 möglich sowie telefonisch unter Berga 21215 und ab 13.04.99 liegt die Teilnehmerliste in der Stadtapotheke Berga aus.

VdK-OV Berga

Hannemann

Kirchliche Nachrichten**Evangelische Regionalgemeinde
Wünschendorf**

mit den Kirchengemeinden Endschütz - Letzendorf -
Mosen - Wolfersdorf und Wünschendorf/Untitz

2000 Jahre mit Christus
Hinweise - Mitteilungen - Veranstaltungen im April

Taufe - was ist das - frommes Ritual oder Familienfest?

Taufe nur ein Familienfest? - Nein. Taufe ist mehr. Sie ist Auftrag Gottes, Bekreuzigung und Gebet für den Täufling. Und das ist seit 2000 Jahren. Sie möchten den Glauben an Gott wecken und bedeutet Aufnahme in die Christliche Gemeinde. Aber das ist wohl alles etwas theoretisch.

Christliche Taufe trägt immer öffentlichen Charakter.

Deshalb sind auch Sie willkommen zur

Kinder-Tauffeier am Sonnabend, 10. April 1999 in der Marienkirche Endschütz. Beginn 14 Uhr.

Es werden getauft - unter dem Thema: Alt wie ein Baum möchte ich werden...

Max Heinold (Rückersdorf)

Carl-Louis Leithold (Wünschendorf)

Niels Vetterlein (Endschütz)

Auflösung des Preisrätsels

Herzlichen Dank Ihnen allen, den vielen Beteiligten. Die richtige Antwort der gesuchten Person lautet: Catharina von Bora. Gratulation den Gewinnerinnen: Ursula Zimmermann, Gudrun Henninger und Frau Missler.

Sie erhielten einen kleinen Bildband der Pfarrkirche Sankt Veit und einen neu entworfenen Farbaufkleber der Pfarrkirche.

Kindergemeinde

Im April treffen sich die Kinder, jeweils am Montag 16 Uhr, am 12., 19. und 26. April.

Eine Tischtennisplatte ist aufgebaut. Wer eher kommen mag oder danach noch Zeit auf dem Pfarrhof verbringen möchte, kann dies gerne auch Ping-Pong-spielender Weise in der Pfarrscheune tun.

Konfirmanden

Montag, 15. April 17 Uhr - Thema: Vorbereitung auf die Konfirmandenvorstellung.

Die Konfirmandenvorstellung findet statt, am 18. April 10 Uhr in Endschütz im Beisein der Kirchenältesten und Eltern.

Des weiteren jeden Montag 17 Uhr - bis zur Konfirmation.

Junge Gemeinde

Donnerstag - 18 Uhr (Gemeindehaus Cronschwitz)

Seniorenkreise

Mittwoch, 07. April, 14.30 Uhr Seniorenkreis Cronschwitz

Mittwoch, 14. April, 15.00 Uhr Seniorenkreis Endschütz

Kirchenchor

Montage 14tägig 19.30 Uhr im Gemeindehaus Cronschwitz nach Vereinbarung

Gottesdienste**1. April (Gründonnerstag)**

18.00 Uhr Sakramentsfeier Gemeinderaum Mosen

2. April (Karfaitag)

09.30 Uhr Sakramentsgottesdienst Pfarrkirche Sankt Veit

13.30 Uhr Sakramentsgottesdienst Marienkirche Endschütz

4. April (Ostersonntag)

09.30 Uhr Ostergottesdienst Pfarrkirche Sankt Veit

13.30 Uhr Ostergottesdienst Dorfkirche Wolfersdorf

15.00 Uhr Ostergottesdienst Sankt-Marien Endschütz

10. April (Sonnabend)

14.00 Uhr Tauffeier Sankt Marien - Endschütz

11. April (Quasimodogeniti)

09.30 Uhr Predigtgottesdienst Sankt Veit

13.30 Uhr Klein-Ostergottesdienst Letzendorf

18. April (Miserikordias Domini)

09.00 Uhr Predigtgottesdienst Mosen

10.00 Uhr Konfirmandenvorstellung Endschütz

25. April (Jubilate)

09.30 Uhr Sakramentsgottesdienst Sankt Veit

13.30 Uhr Predigtgottesdienst Dorfkirche Untitz

Haben Sie 2 Mark - oder, reden wir doch mal vom Kirchgeld?

Alle Gemeindekirchenräte der Regionalgemeinde haben einstimmig beschlossen, daß von den erwachsenen evangelischen Gemeindegliedern ein Kirchgeld in Höhe von mindestens 2 Mark pro Monat (Jahresbetrag 24 Mark) erhoben wird. Das Kirchgeld steht der eigenen Gemeinde zur Verfügung und wird eingesetztes,

- in Wünschendorf zur Instandsetzung der Dorfkirche Untitz (Jubiläum 790 Jahre)
- Endschütz zur Reparatur des Kirchendaches über der Patronatsloge
- Letzendorf ebenfalls zur Reparatur des Kirchendaches
- Mosen zur Renovierung des Gemeinderaumes
- Wolfersdorf zur Finanzierung der bereits eingebauten Bankheizung

Die Kirchrechnerinnen Christine Pilniok (Wünschendorf) Birgit Hempel (Endschütz, Letzendorf, Mosen) und Rita Matzat (Wolfersdorf) sind mit den Kirchenältesten dankbar für Ihre Unterstützung

Spendenkonto:

Endschütz 801 50 40, Letzendorf 801 50 40

Mosen 801 50 23, Wolfersdorf 801 50 31

Wünschendorf, 800 51 68

Bankleitzahl aller Konten: 820 608 00 (EKK Eisenach)

Allen, die das Kirchgeld bereits beglichen haben, wird im Auftrag des Gemeindekirchenrates freundlich gedankt.

Anfrage

Die Evangelische Regionalgemeinde sucht 2 vermittelbare männliche Mithelfer in der Kirchengemeinde mit handwerklichen Fähigkeiten.

Das Evangelische Pfarramt Wünschendorf

erreichen Sie

Tel.: (036603) 88519

Fax: (036603) 86065

im Internet: <http://home.t-online.de/home/St. Trinitatis-Gera / n320wndf.htm>

Gottesdienste der katholischen Kirche**Ostern 1999 in Berga****Samstag, 27.03.1999**

17.00 Uhr Vorabendmesse zum Palmsonntag

Sonntag, 28.03.1999

17.00 Uhr Kreuzwegandacht

Donnerstag, 01.04.1999 - Gründonnerstag

17.00 Uhr Abendmahlsmesse

Freitag, 02.04.1999

15.00 Uhr Karfreitagsliturgie

Samstag, 03.04.1999

21.00 Uhr Osternachtsfeier in Weida

Sonntag, 04.04.1999 -**Hochfest der Auferstehung des Herrn**

08.30 Uhr Stationsgottesdienst

Montag, 05.04.1999 - Ostermontag

08.30 Uhr Hochamt

Samstag, 10.04.1999

17.00 Uhr Vorabendmesse zum Weissen Sonntag

Dienstag, 13.04.1999

17.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 18.04.1999

08.30 Uhr hl. Messe

**Ein frohes und gesegnetes Osterfest wünschen****W. Hesse, Pfarrer****A. Konrad, Gem. ref. i. R.****Kirchspiel Berga, Albersdorf, Wernsdorf und Clodra****Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten****Berga**

28. März Palmsonntag, 10.00 Uhr

02. April Karfreitag, 10.00 Uhr mit heiligem Abendmahl

04. April Ostersonntag, 10.00 Uhr

07.00 Uhr Start für den gemeinsamen Osterspaziergang am Pfarrhaus

08.00 Uhr Osterfrühstück im Pfarrhaus

05. April Ostermontag, 10.00 Uhr

11. April Quasimodogeniti 10.00 Uhr

gleichzeitig Kirchenältesten-Tag in Hohenleuben

18. April Miserikordias Domini 10.00 Uhr

25. April Jubilate 10.00 Uhr

12. April

Montag, Seniorenkreis, 14.00 Uhr im Pfarrhaus

Wernsdorf

04. April Ostersonntag, 14.00 Uhr

18. April Miserikordias Domini, 14.00 Uhr

Clodra

02. April Karfreitag, 14.00 Uhr mit heiligem Abendmahl

05. April Ostermontag, 14.00 Uhr, mit Kirchenmusikdirektor

Burghardt Zitzmann**Weltgebetstag in Berga - wie war's?**

Über 40 Christinnen aus der katholischen, der evangelisch-methodistischen und der evangelischen Gemeinde Berga fanden sich Anfang März im Gemeinderaum des evangelischen Pfarramtes ein, um gemeinsam den Weltgebetstag der Frauen zu feiern.

Dieses Jahr lautete das Motto der ökumenischen Veranstaltung, bei der die Frauen Venezuelas im Mittelpunkt standen: "Gottes zärtliche Berührung".

Ein Lichtbildervortrag vermittelte interessante Einblicke über das ferne lateinamerikanische Land und die schwierige Lebenssituation seiner Bewohnerinnen, von denen ein großer Teil unterhalb der Armutsgrenze lebt.

Nach gemeinsamem Gesang mit Gitarrenbegleitung, Lesungen und Gebeten erwartete die Gemeinde eine festlich gedeckte Tafel mit leckeren Spezialitäten aus Venezuela; angefangen beim Bananenbrot, Empanadas, Locros, Obstsalat bis hin zu landestypischen Getränken.

Eine Kollekte in Höhe von 210,00 DM wurde zum Schluß als finanzielle Hilfe für Frauenprojekte in der ganzen Welt gegeben. In gemütlicher Runde klang der Weltgebetstag, der von Pastorin Cornelia Kortes und vielen fleißigen Helferinnen liebevoll vorbereitet worden war, aus.

Ein ganz herzliches Dankeschön allen Mitwirkenden und allen, die sich an der Geldspende beteiligt haben!

Sonstige Mitteilungen



Mitteilung des Zweckverbandes TAWEG

Vom **20.04.1999 bis 05.05.1999** werden in der Zeit von **7.00 Uhr bis 16.00 Uhr** in folgenden Orten, Ortsteilen und Straßenzügen **Spülungen des Trinkwasserrohrnetzes** durchgeführt:

26.04.1999 - Berga -

Kalkgraben Nr. 7 bis 19, Schloßberg, Markersdorf, Kleinkundorf

27.04.1999 - Berga -

Am Markt außer Nr. 1, Brauhausstraße, Brunnenberg, Ernst-Thälmann-Straße, Gartenstraße, Kalkgraben Nr. 1 bis 6, Karl-Marx-Straße, Kirchgraben, Kirchplatz, Markersdorfer Weg, R-Guezou-Straße, Wiesenstraße

28.04.1999 - Berga -

Am Bach, Am Markt 1, Baderberg, Bahnhofstraße, Elsterstraße, Schloßstraße, Poststraße, Puschkinstraße, Winterleite

29.04.1999 - Berga -

A-Bebel-Straße, Buchenwaldstraße, Siedlung Neumühl

05.05.1999 - Berga -

Eula, Untergerißendorf

Alle Abnehmer werden gebeten,

- sich für diesen Zeitraum mit Trinkwasser zu bevorraten;
- alle Zapfhähne zu schließen;
- Waschmaschinen und andere Geräte rechtzeitig abzuschalten.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Versorgungsunternehmen

Zweckverband Trinkwasserversorgung und

Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz

WAW

Landratsamt Greiz

Amt für Umwelt

Totholz - Da steckt viel Leben drin!

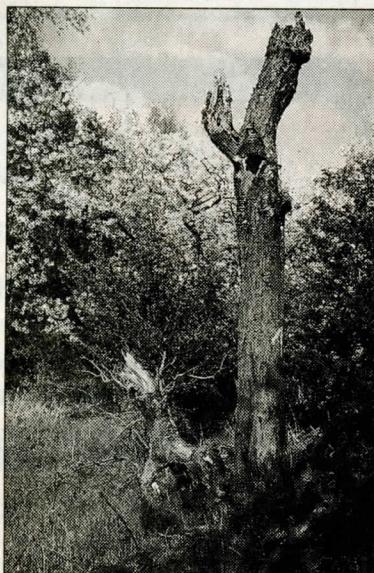
Natürlicherweise erweckt etwas Abgestorbenes, etwas Totes unsere Abneigung. So wird der Anblick eines abgestorbenen Baumes selten als schön oder erhaltenswert empfunden. Vom ästhetischen Standpunkt aus mag das stimmen - vom ökologischen nicht.

Bevor der Mensch anfing, die Wälder zu nutzen, füllten durch abgestorbene und umgestürzte Bäume riesige Mengen Totholz an. Man rechnet in einem Naturwald 200 - 500 Festmeter an Totholz, im Wirtschaftsforst meist nur 1 - 5 Festmeter. Im Verlauf der erdgeschichtlichen

Entwicklung sind eine unheimliche Anzahl verschiedenster Organismen in eine komplizierte Vernetzung miteinander eingetreten. Auch das Totholz wurde als Lebensstätte erobert.

Algen, Moose, Flechten, Insekten, Vögel, Säugetiere und vor allem Pilze nutzen Totholz in unterschiedlichster Lage und in jedem Zerfallsstadium. Von den 6488 Käferarten in Deutschland leben 1350 im weitesten Sinne am Totholz. 60 % der Arten sind bereits gefährdet, aber nur 10 - 15 Arten treten als ernsthafte Holzschädlinge auf.

Vieles in diesem riesigen Naturpuzzle ist noch gar nicht bekannt. Es gibt sogar Käfer, die in winzigen Wasseransammlungen auf Bäumen leben. Der bekannte Hirschläufer braucht als Larve für seine 5jährige Entwicklung alte Totholzstämme oder -stubben, meist Eichen. Es gibt viele Käferarten, die nur in Holz-



pilzen leben. Andere besiedeln alte Vogelnester in Baumhöhlen. Man hat über 60 Tierarten als unmittelbare Nachnutzer von Schwarzspechthöhlen ermittelt. Der Schwarzspecht baut die größten Höhlen und Baummarder, Hohltauben, Rauhfußkauz, Fledermäuse, Hornissen und andere nutzen diese gerne nach.

Totholz sichert durch seine Aufspaltung durch Insekten und Pilze den Fortbestand des Waldes schlechthin, indem Nährstoffe freigesetzt werden und die Bodenbildung verbessert wird. Gekehrt saubere Forste leiden oft an Nährstoffmangel. Totholz ist Aufwuchshilfe und Verjüngungsschutz junger Bäume und verhindert auch die Erosion an Hanglagen. Was ist nun zu tun? Der kluge Forstmann beläßt im Wald stets einen gewissen Anteil an Totholz.

Auch sollten einige alte Bäume als Überhälter und, z. B. bei Buchen, als zukünftige Höhlenbäume stehen gelassen werden. Alte absterbende Bäume, z. B. uralte Eichen, unbedingt stehen und in Würde sterben lassen! Nur bei wirklich akuter Gefahr sollten tote Bäume entfernt werden (wenigstens ein längeres Stammstück sollte zum Zerfall stehen bleiben). Nicht nur alte Eichen, auch alte Obstbäume (s. Foto) sollten unbedingt erhalten werden. Sie bieten unter ihrer Rinde oder in Asthöhlen Unterschlupf für unzählige Nützlinge im Garten. Allgemein kann man sagen: Besonnte Stämme sind wertvoller als total beschattete, stehendes Totholz ist besser als liegendes, Laub- und Obstbäume sind erhaltenswerter als Nadelbäume. Aber auch ein Holzstapel oder Reisighaufen an geeigneter Stelle im Garten bietet notwendigen Unterschlupf für Igel, Spitzmäuse, Mauswiesel und Erdkröte. Ja selbst im Wasser ist Totholz eine wichtige Grundlage zur Erhaltung des gesamten Ökosystems. Untersuchungen in den USA haben ergeben, dass ganze Forstbestände zusammenbrechen, wenn ein Bachlauf vollständig von Totholz beräumt wird. Auch wenn es sich schlechter Angeln lässt - viel Totholz im Bach bringt für den Fischereiverein nur Vorteile.

Es ist an der Zeit, dass Totholz auch außerhalb der Forstwirtschaft mit anderen Augen gesehen wird, nämlich als wichtiger Bestandteil eines ökologischen Gleichgewichts.

**Untere Naturschutzbehörde
des LRA Greiz**

Die AOK in Greiz informiert

Leistungen rund um die Geburt

Die Kosten für eine stationäre Entbindung werden von der AOK in Greiz ohne Zuzahlung übernommen, so die AOK-Geschäftsstellenleiterin Sabine Noll. Bereits während der Schwangerschaft sind eine regelmäßige ärztliche Betreuung ebenso wie eine Reihe von Vorsorgeuntersuchungen sehr wichtig. Der Arzt kümmert sich darum, und die AOK zahlt die Rechnung. So kann die werdende Mutti sich unbeschwert auf das große Ereignis vorbereiten. Bei den Kindern übernimmt die Kasse von Geburt an die Kosten für zehn Vorsorgeuntersuchungen. Wann immer es nötig ist, zahlt die Kasse Hebammenhilfe entsprechend der Gebührenordnung. Zu den Leistungen gehören: Mutterschaftsvorsorge und Schwangerenbetreuung, Geburtshilfe und die Unterstützung während der Zeit des Wochenbetts sowie sonstige Leistungen, z.B. die Rückbildungsgymnastik. Darüber hinaus übernimmt die AOK die vollen Kosten für Schwangerschaftsgymnastik im Rahmen der Geburtsvorbereitung durch freiberufliche Hebammen und Entbindungsgelehrte. Selbstverständlich gehört es auch zu den Leistungen der Kasse, sich um den Krankenversicherungsschutz von Anfang an zu kümmern. Der Nachwuchs kann bei Mutti oder Vati kostenfrei familienversichert sein und erhält obendrein seine eigene Chipkarte, so Frau Noll abschließend.

Aus der Heimatgeschichte

Geißendorf und sein Ortswappen

Der Name der beiden Dörfer Ober- und Untergerißendorf, die 1454 bzw. 1472 erstmals Erwähnung finden, scheint einer Deutung leicht zugänglich zu sein. Bereits der aus Untergerißendorf stammende und später in Elsterberg ansässige Chronist Schmidt (über ihn und seine Aufzeichnungen habe ich in einem früheren Jahrgang unseres Amtsblatts berichtet) hat in der 1. Hälfte des vorigen Jahrhunderts die naheliegende Interpretation gegeben; nach seiner Meinung stammten die ersten Siedler aus

dem fränkischen Sprachraum, wo noch heute „Geiß“ die Normalbenennung der Ziege darstellt. Dies ist die wohl allgemein akzeptierte Erklärung des Ortsnamens - eine frühere Arbeitskollegin meiner Mutter hat die Bewohner der Ortschaften übrigens vor Jahren einmal scherhaft „Heppenderfler“ genannt, und auch mein Vater Hardi Reinhold (1920 - 1989) stellte sich mitunter salopp als einer aus „Oberziechenheppelsdorf“ vor.

Die beiden Geißendorfer wären also kleine Ortschaften, deren Bewohner es lediglich zur „Kuh des kleinen Mannes“, eben der Ziege, gebracht hatten. Gut dazu passen auch die Ortsnamen Kühdorf und Katzendorf in der Umgegend.

Aus dem Abspann der Fernseh-Endlos-Serie „Lindenstraße“ ist der Name des Regisseurs Geißendorfer bekannt. Nachforschungen haben ergeben, daß es früher im fränkischen Sprachraum eine Siedlung „Geißendorf“ gegeben hat, nach der diese Familie benannt ist. Die seinerzeitigen Siedler haben somit die Bezeichnung vielleicht bereits fertig aus ihrer Heimat mitgebracht.

Die vermutlich erst im 19. Jahrhundert entstandenen Ortssiegel von Ober- und Untergeißendorf, auf älteren Gemeindeakten noch erhalten, stellen eine Ziege auf einem Berg bzw. am Fuß eines solchen dar. Ein hundertprozentiger Beweis, daß die Deutung als „Ziegendorf“ richtig ist, sind sie nicht.

Die meisten Ortsnamen mit dem Grundwort -dorf wurden mit dem Namen des mit der Anlegung der Siedlung beauftragten sogenannten „Lokators“ gebildet (z. B. Waltersdorf und Markersdorf [Rufname Markwart]). Auch im Fall von Geißendorf könnte ein solcher Rufname enthalten sein: In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird Obergeißendorf in einem Kopialbuch als „Obern Gisendorff“ erwähnt. Der Ortsgründer könnte somit Giso geheißen haben.

Eine eindeutige Klärung des „Rätsels“, woher denn nun der Ortsname stammt, ist heute nicht mehr möglich.

Dr. Frank Reinhold

**Lesen
was los ist daheim!
Ihr Amts- und
Mitteilungsblatt!**

**Ein
frohes
Osterfest
und
allzeit gute Reise
wünschen wir
unseren Kunden**

Osthüringer
Reisebüro &
Busbetrieb
Heyne



Winterleite 27 • 07980 Berga/Elster
Tel.: 036623/251 19 + 3 10 31

Anzeigen per Telefax

Bitte beachten Sie, daß Bilder und Motive,
die uns per Telefax erreichen, nicht für den
Druck verwendet werden können!!!
Wir bitten um Beachtung!!!

IHR FLEISCHFACHGESCHÄFT IN BERGA/ELSTER IM PLUS MARKT

Unser Angebot: vom 29.03. - 03.04.99

Filet vom Schwein	1 kg	14,99 DM
Rouladen	1 kg	11,99 DM
Putenbrust, frisch	1 kg	12,99 DM
Roster	1 kg	6,50 DM
Filetblutwurst	100 g	1,49 DM

*Wir wünschen unserer Kundschaft
ein fröhliches Osterfest.*

... mehr als nur Wurst!
Landmeister

**KÜCHEN
SCHOBER
STUDIOS
WOHNEN**

DIE HILFSBEREITEN
ALTMÖBEL-ENTSORGER

07580 Ronneburg
Gewerbegebiet
„Am Kühlen Grund“
Tel./Fax: 036602/23051

Die Spatzen pfeifen's von den Dächern...

U. KEIN

**DACHDECKEREI GMBH
MEISTERBETRIEB**

Kostenlos erstellen wir an Ihrem Anwesen ein genaues Aufmaß und machen Ihnen einen Festpreis!

Für jeden Hausbesitzer interessant, zum Beispiel:

100 m ² Neueinlattung (Imprägniert)	9,80	980,00
100 m ² Eindecken mit BRAAS-Dachsteinen mit 30 Jahren Werksgarantie	37,50	3750,00
10 Ifm First	55,00	550,00
20 Ifm Ortsgang	53,50	1070,00
1 Stck. Kamineinfassung		249,00
zum Betrag von + 16% MwSt.		
DM	DM	6.599,00
		1055,84
Gesamt	DM	7.654,84

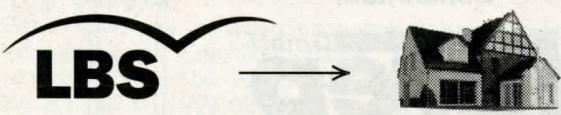
Informieren Sie sich!
Bei Bauausführung in den Wintermonaten setzen unsere Bauberater für Sie den Rotstift an!

99885 Ohrdruf • Ringstr. 1 (Gewerbegebiet) • Tel. (03624) 37160, Fax 371637 • Niederlassung Suhl Tel.: (03681) 304159
Zella-Mehlis Tel.: (03682) 42460 • Steinbach Tel.: (036961) 33594 • Schmalkalden Tel.: (03683) 403133

**Sofort & günstig
finanzieren**

LBS-aktivGeld: Schnell, bevor es weg ist!

Mit LBS-aktivGeld – unserer Sonderkreditaktion – können Sie jetzt kostengünstig bauen, kaufen oder modernisieren. Nur schnell müssen Sie sein! Denn das günstige LBS-aktivGeld gibt's nur so lange, bis die Mittel dafür ausgeschöpft sind. Und wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Sichern Sie sich deshalb noch heute Ihr LBS-aktivGeld bei Ihrem LBS-Bauspar- und Finanzierungsberater. Er berät Sie gern. LBS und Sparkasse: Unternehmen der Finanzgruppe. www.lbs-ht.de



Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.

90 2094/1094

Bausparen und Finanzieren: Gabriele Ruß, Hirschsteingasse 6,
Greiz, (03661) 670819 Schopper Str. 1-5, Zeulenroda,
(036628) 90572 ...oder gehen Sie zur Sparkasse

MARTIN WEBER

Ihr PARTNER für:
Lieferung und Montage von

- Heizungsanlagen
- Sanitärinstallation
- Lüftungsanlagen
- Wärmepumpen
- Gasanlagen
- Öl- und Gasbrennerinspektion

Brunnenstraße 11 • 07580 Ronneburg
Tel.: (036602) 34096-97
Fax: (036602) 34098



**Amtsblätter,
die kleinen
Zeitungen
mit der
großen
Information.**



Bestattungshaus Francke

- Inh. Rainer Francke
Fachgeprüfter Bestatter

Als seriöses und preiswertes Bestattungsunternehmen und Mitglied im Landesfachverband des Bestattungsgewerbes Thüringen e.V. stehen wir Ihnen mit umfassenden Dienstleistungen zur Seite.



**Tag und Nacht Tel.: (03 66 23) 2 05 78
Puschkinstraße 5 • 07980 Berga**

Bestattung ist immer eine Vertrauenssache.

FROHE OSTERN

Bell' Italia

Brauhausstraße 15
07980 Berga/Elster
Tel. 03 66 23 - 2 03 58



Öffnungszeiten zum Osterfest:

Karfreitag: 17-23 Uhr • Sonnabend 17-23 Uhr
Ostersonntag 11-14 Uhr + Montag 17-23 Uhr

**Frei-Haus-Service durch
Pizzateam von Bell' Italia**

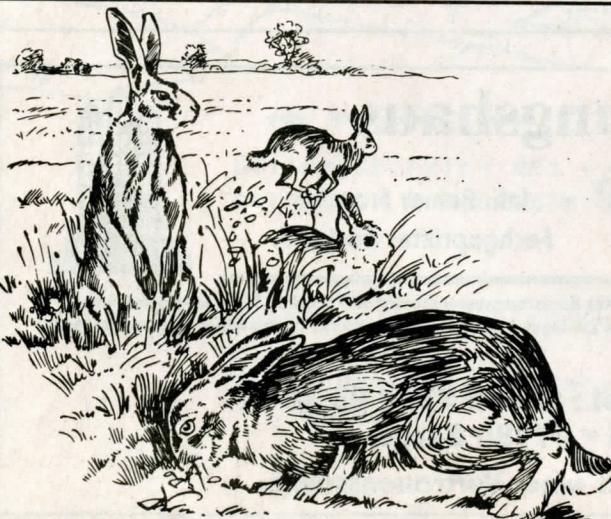


**Die besten Wünsche
zum Osterfest**

allen Kunden, Freunden und Bekannten

Gärtnerei Wernsdorf

Ingrid Vetterlein
und Familie



Ein fröhliches Osterfest

wünschen wir allen
Kunden, Freunden und
Bekannten.

Blumenlädchen
Am Markt
Schloßstraße 25
07980 Berga/Elster
Tel./Fax 036623 / 90331

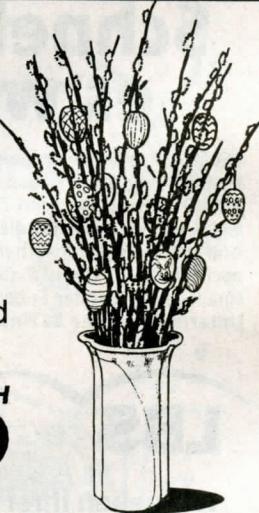


Ein fröhliches Osterfest

wünschen wir allen
Kunden, Freunden und
Bekannten.

Iarep^{GmbH}

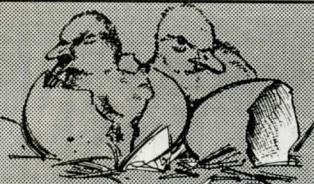
Markersdorf 28, 07980 BERGA/ELSTER, Tel. 036623/20247



**Unseren werten Gästen,
allen Freunden und Bekannten ein
frohes Osterfest**

Cafe Poser
07980 Berga
August-Bebel-Str. 18
Tel. 036623 / 60 00

Öffnungszeiten: Karfreitag geschl. • Samstag + Sonntag 11-01 Uhr
Ostermontag 11-22 Uhr - Mittagstisch, Mittwoch ab 17 Uhr
Dienstag Ruhetag



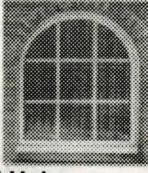
FROHE OSTERN

Fröhliche Osterfeiertage



wünschen wir allen
Kunden, Freunden
und Bekannten

**Fensterbau
Schmidt**



- Fenster und Türen aus Kunststoff und Holz
- Wintergärten, Rolladen und Tore
- komplette Montage und Service

Wolfersdorf, Hauptstr. 40 Tel. (03 66 23) 2 04 26
07980 Berga/E. Fax (03 66 23) 2 08 48

*Wir wünschen unserer verehrten Kundschaft
ein frohes Osterfest*

Firma

Elsa Maas

Inh. Karin Schemmel

- Textil-, Kurz- und Lederwaren
- Gardinenservice

Berga • Schloßstr. 23
Tel. 2 04 97

*Allen Jugendweihe-
teilnehmern viel Glück
für ihren weiteren Lebensweg.*



*Wir wünschen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten ein
frohes Osterfest
und allzeit gute Fahrt*

das Team der Firma

MIKE STEINER

07980 Berga/Elster

August-Bebel-Str. 70 • Tel. (036623) 2 08 05

Funktel.: 0172 / 3 59 19 81

FROHE OSTERN

Herzliche Ostergrüße

allen Kunden,
Freunden
und Bekannten

Familie Stöltzner
und Mitarbeiter

Wernsdorf
Am Wiesengrund 4



Ein frohes Osterfest
wünscht



Familie Große

LOTTO • ZEITSCHRIFTEN • SCHREIBWAREN
Berga • Schloßstraße 19 • Tel.: 2 07 83
Kartenvorverkauf für Leipziger Auto-Mobil-Messe
Sonderpreis 12,- DM (statt 16,- DM)



Fröhliche Osterfeiertage

wünschen wir allen
Kunden, Freunden
und Bekannten



FERNSEH-BERGER

Meisterbetrieb

TV - VIDEO - AUDIO - SAT

Markt 11 • 07890 Berga/Elster
Tel./Fax: 036623 / 2 10 00



Herzliche Ostergrüße

allen Kunden

Friseursalon „Brigitte“

Inhaber: Brigitte Kütterer
Friseurmeisterin
07980 Berga • Am Markt 4
Telefonnummer: 2 51 99

Fröhliche Osterfeiertage



wünschen wir allen
Kunden, Freunden
und Bekannten

**Familie
Andreas Thoß**
und Mitarbeiter

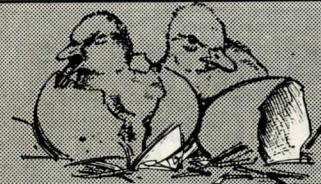
**Frohe Ostern
und allzeit
gute Fahrt**



07980 BERGA/E. • Winterleite 23
Tel. (036623) 2 08 62

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8.00-18.00 Uhr • Sa. 8.00-12.00 Uhr

FROHE OSTERN



Herzlichen Dank

Wir freuen uns über die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer silbernen Hochzeit und möchten uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten herzlich bedanken.

Renate und Wolfgang Zetzsche

Obergeißendorf, im Februar 1999

Ein frohes Osterfest

allen Kunden, Freunden und Bekannten wünscht Firma



Reinhard Weiße

Brennstoffe und Transporte

**Achtung:
Sommerpreisaktion bei Briketts!**



Fröhliche Ostern...

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten

**KÜCHEN FENSTER
BÄDER TÜREN
STUDIO**

Edda Bachmann

Möbel- & Bauelementehandel

Geschäftsinhaber Michael Mohnke

07980 Berga/Elster Albersdorf 24 • Tel. 036623/2 03 70

Ein fröhliches Osterfest wünscht



Baumschulen Strobel

Berga/E. • Tel. (036623) 2 02 48



Im Angebot:

Schnittblumen,

Topfpflanzen und Baumschulware

*Wir wünschen unserer verehrten Kundschaft
ein frohes Osterfest*

Ihre Familie

H. Kretzschmar



- Papier

- Büro

- Spiel

- Modelleisenbahnen

Ein frohes Osterfest



wünscht

**Bau- und Brennstoffhandel
Eveline Lippold**

07980 Berga/Elster • Tel. (036623) 2 07 00

☞ Nutzen Sie unsere Dienstleistungen von Sand, Schotter, Splitt, Frostschutz u.v.m.

Im Angebot:

● Düngemittel ● Sämereien, Erden, ● Gartenartikel

Brikett

SOMMERPREISAKTION

FROHE OSTERN



Wunschel

• Beratung
• Verkauf
• Verlegung

Fliesenleger-Meisterbetrieb

Lust auf Fliesen?

Lindenstraße 75
07580 Seelingstädt
Tel./Fax:
036608/9 07 56

Wir planen Ihr neues Bad in 3 D!

in unserer Geschäftsstelle Altenburg • Kreuzstraße 1 • Tel. 03447-37 50 16

Drogerie Hamdorf
07980 Berga/Bahnhofstraße 1

Tolle Geschenke zum Osterfest und zur Jugendweihe für Sie und Ihn!

Unser neuer Damenduft:	Sabatini Wild Wind EDT 30 ml	37,50 DM
	Sondergröße EDT 20 ml	22,95 DM
Italienische Düfte im Sonderangebot		
	Lancelli-Madam EDT 30 ml	49,95
Für Ihn:	Lancelli-Monsieur EDT 30 ml	29,00 DM
	Culture blue 50 ml	29,95 DM
Zur Jugendweihe:	Puma Challenge 50 ml EDT	20,95 DM
	Beauty Cases (Kosmetikkoffer)	29,95 DM
	Nagelsetz, echt Leder, versch. Preislagen	
Goldschmuck 333er im Sonderangebot:		
	z.B. Kette 40 cm	59,95 DM, Ohrsticker ab 32,60 DM

- das Fachgeschäft ganz in Ihrer Nähe

Aus unserer Fotoabteilung

- ABS Kodak Kamera 149,95 DM
- 30,- DM für Ihre alte Kamera
- Praktica 200 m
- 125 mm 349,- DM
- 20,- DM für Ihre alte Kamera
- Sofort zum Mitnehmen:**
- Bewerbungsfotos 17,95 DM
- Paßbilder 13,95 DM
- Doppelpack-Filme 200er
- 36 Aufn. mit Gutschein 11,95 DM

Allen Kunden ein frohes Osterfest wünscht Ihre Fam. Hamdorf und Mitarbeiter

HARTMUT PIEHLER

Omnibusbetrieb - Reiseveranstalter & Reisebüro
Chursdorf Nr. 18 • 07580 Seelingstädt / Tel. 036608 / 26 33 • Fax 036608 / 9 02 46
[Internet: http://www.piehler.de](http://www.piehler.de)

Mehrtagesfahrten

02.04.-05.04.99	Zu Ostern nach Wien und Burgenland	583,- DM
01.04.-05.04.99	Zu Ostern - Paris klassisch mit Versailles für Genießer Übern. mit Frühst.	571,- DM
08.04.-11.04.99	Familienkurzurlaub in den Allgäuer Alpen (Kinder bis 18 Jahre 212,- DM)	455,- DM
16.04.-27.04.99	Kururlaub am Plattensee in Badacsony (ohne Kurprogramm 902,- DM)	1087,- DM
07.06.-11.06.99	Gardasee + Venedig und Verona	578,- DM
30.04.-09.05.99	Sizilienrundreise - das Land wo die Zitronen blühen	1599,- DM
02.05.-06.05.99	Zum traumhaften Lago Maggiore - Stresa	672,- DM
05.05.-06.05.99	Goslar im romantischen Harz	499,- DM
16.05.-20.05.99	Südtirol und die Bergwelt der Dolomiten mit Kastelruth und Seiser Alm	604,- DM
19.05.-23.05.99	Böhmisches Kurkäder, Riesengebirge und Prag	558,- DM
19.05.-25.05.99	Istrien, kroatische Adriaküste und Opatija inkl. Ausflugsprogramm	ab 750,- DM
26.05.-31.05.99	Dachsteingebirge, Steiermark und Wolfgangsee	686,- DM

Die Preise verstehen sich pro Person mit Ü/H/P im Doppelzimmer und Ausflugsprogramm.

Unsere Flugreisen

15.04.-22.04.99	Sonniges Kreta - inkl. 2 Tagesausflüge	1341,- DM
04.05.-11.05.99	Sonneninsel Mallorca-Paguera	1068,- DM
19.10.-26.10.99	Sonneninsel Mallorca-Paguera	1068,- DM
Neuer Termin!	04.11.-11.11.99 Madeira „Insel des ewigen Frühlings“	Neuer Preis: 1685,- DM

Genauere Informationen erhalten Sie aus unserem Katalog „Urlaub '99“ ab Seite 62.

Tagesfahrten

27.03.99	Johannegeorgenstadt mit Einkaufbummel in Tschechien	31,- DM
20.04.99	Leipziger Allerlei - mit Stadttrundfahrt und Besuch des neuen Bahnhofs	47,- DM
27.04.99	Blütenfest in Werder mit Besuch der Obstplantagen	61,- DM
04.05.99	Dresden mit der Porzellanstadt Meißen	56,- DM
05.05.99	Erzgebirge - Pöbershauer Hutzentage und Besuch in Seifen	67,- DM

Unser Weihnachts- und Silvesterkatalog ist da!

Kataloge, Beratungen und Buchungen erhalten Sie im Brennstoffhandel Weiße in Berga / Tel. 036623/20402

Kataloge, Beratungen und Buchungen erhalten Sie in unserem Reisebüro in Seelingstädt/Chursdorf.

Natürlich können Sie auch Ihre Flugreise für den Sommer '99 bei uns buchen. Wir vertreten bekannte Flugveranstalter wie z.B. Kreutzer Flugreisen, Kreutzer Spezial, BUCHER, AEROWORLD, PHOENIX, GeBeCo, NUR, OFT Reisen uvm.

FROHE OSTERN



FRÖHLICHE OSTERN



meinen
Kunden,
Freunden
und Bekannten

Mario Heine
Generalvertretung

Allianz

Am Markt 12
07980 Berga
Tel.: (036623) 2 51 15
Fax: (036623) 2 00 80

Sprechzeiten:

Mo. 9-12 Uhr
Di. 9-12 u. 15-18 Uhr
Do. 9-12 u. 15-18 Uhr
Fr. 9-12 Uhr
und nach Vereinbarung



Frohe Ostern
wünscht



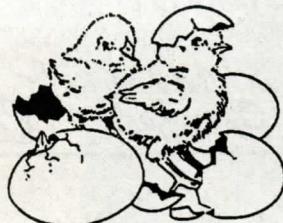
Auch 1999 steht Ihnen mein Service zur Verfügung:

- Zulassungsdienst
 - Schreibbüro
 - Kopier- und Fax-Service
 - Reisebüro Onka Tours und Ostthüringer Reisebüro
- P.S. Kataloge 1999 sind eingetroffen

Firma
Kerstin Heine

Am Markt 12
07980 Berga
Tel. 036623/25115
Fax 036623/2 00 80

Mo 9.00-12.00
Di 9.00-12.00 u. 15.00-18.00
Do 9.00-12.00 u. 15.00-18.00
Fr 9.00-12.00
u. nach Vereinbarung



Herzliche Ostergrüße

allen Kunden, Freunden
und Bekannten

Frank Meyer

Berga/Elster
Brauhausstraße 4



Brauhausstr. 4 • 07980 Berga/E., ☎ (036623) 2 02 60



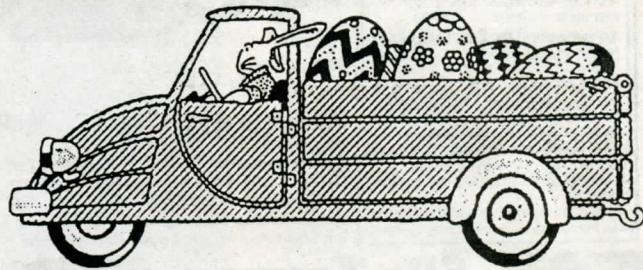
Gute Fahrt ins Grüne



wünscht allen Kunden,
Freunden und Bekannten

Stadt-Apotheke
Berga

Inh. Thomas Seyffarth



MAX ILLGEN
Holzhandlung
INH. DIETER KIRSECK

OSMO/GARD

Gartengestaltung mit Holz

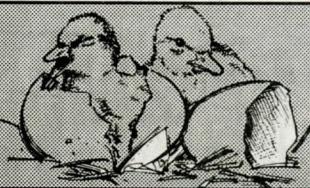


Pergolen
Sichtblenden
Rankgitter
Zäune
Carports
Gartenhäuser
Gartenmöbel

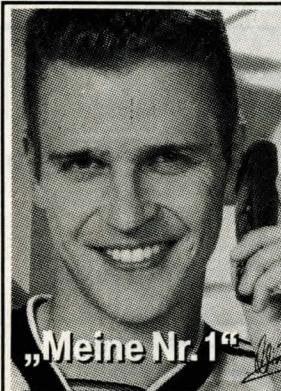
IHR FACHHÄNDLER - DIE RICHTIGE ADRESSE

07580 Seelingstädt
Lindenstraße 80 A

Tel. 03 66 08 / 22 92
Fax 03 66 08 / 22 69



FROHE OSTERN



debitel®

	Telly Regio Tarif
Gerätepreis ohne Karte	449,-
Bei gleichzeitigem Abschluß eines kostenpflichtigen Kartenvertrages	
debitel D1 entfallen	400,-
Gerätepreis mit Karte	49,-
Vertrags-Laufzeit	24 Monate
Anschlußgebühr	49,- einmalig
Monatsgrundpreis	26,90
Sprechminuten Hauptzeit Nebenzeitz	
Regio	0,69 0,39
Inland	1,29 0,39
Inland D1 zu D1	0,69 0,39
Standard Taktung ohne Aufpreis 30/30.	
Allgemeine Preise in DM inklusive 16% MwSt.	
Hauptzeit: Mo. - Fr. 6.00-17.00 Uhr	
Nebenzeitz: übrige Zeit sowie bundesweite Feiertage	
Für die Freischaltung Ihrer Karte benötigen wir Ihren Personalausweis und Euroscheckkarte!	

Alle Preise in DM inklusive 16% MwSt.
Hauptzeit: Mo. - Fr. 6.00-17.00 Uhr
Nebenzeitz: übrige Zeit sowie bundesweite Feiertage
Für die Freischaltung Ihrer Karte benötigen wir Ihren Personalausweis und Euroscheckkarte!

T-Mobil
Panasonic

Leistungsstarkes D-Netz Handy EB-G 520 großes Display, Vibrationsalarm, Rufnummern- und Gebührenanzeige, Rufumleitung, SMS, Fax- und Datenfähig, Standby ca. 85 Std., mit Standard-Akku und Leder-Handytasche

SP: Zeuner

HiFi • TV • Video • Sat
Fernseh- und Elektronikservice

Innungs-Meisterbetrieb

ServicePartner



Allen Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein frohes Osterfest.



BEILAGENHINWEIS!

Der heutigen Ausgabe dieser Zeitung liegt eine Beilage der Firma „Elektro Zeuner“ bei.
WIR BITTEN UM BEACHTUNG.

BEILAGENHINWEIS!

Der heutigen Ausgabe dieser Zeitung liegt eine Beilage der Firma „Computerservice Behrend“ bei.
WIR BITTEN UM BEACHTUNG.

Tolle Osterangebote

Große Verkaufaktion zu Niedrigpreisen am Ostersonnabend

in der

Videothek Wetzel

- Videos für jeden Geschmack + Altersklasse
- Mega Drive }
- Supernintendo } Spiele und Geräte

in der Zeit von 10-12 Uhr u. 14-19 Uhr
Berga, Bahnhofstraße 12 A.

Allen Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein frohes Osterfest.



**Feinkostgeschäft
K. & M.
Inh. Elke Kloucek**

Wir bedanken uns bei Ihnen, ob aus nah oder fern, für das Vertrauen und die Treue der zurückliegenden 10 Jahre.

**Feiern Sie mit uns am 1.04.1999
in unserem Geschäft**

Ernst-Thälmann-Str. 6 • 07980 Berga/E.

Eine kleine Überraschung halten wir für jeden Besucher bereit.

Nutzen Sie auch weiterhin unser gutes Angebot und unseren

Partyservice für alle Gelegenheiten.

Tel.: 036623-20351 • Fax: 036603-88037



Frohe Ostern

allen Kunden, Freunden u. Bekannten.